

**Maßnahmenblätter für das
FFH-Gebiet 111
„Heeseberg-Gebiet - Teilgebiet
im Landkreis Helmstedt“
(EU-Kennzahl 3830-301)**

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Helmstedt
Untere Naturschutzbehörde
Südertor 6
38350 Helmstedt**

Projektleitung: B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt
Bearbeitung: M. Sc. Laura Taukel

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

Juli 2022

**ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH**
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 111	Heeseberg-Gebiet - Teilgebiet im Landkreis Helmstedt [248 ha]	Stand 26/07/2022
----------------	--	-------------------------

Vorspann

1. Datenbasis

Für das Plangebiet existiert ein Monitoring der Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen aus dem Jahr 2006 (ALNUS 2007). Die Erfassung aus dem Jahr 2006 bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierung basiert noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Im Jahr 2017 hat das Planungsbüro VOLPERS & MÜTTERLEIN aus Osnabrück im Auftrag des NLWKN eine selektive Aktualisierungskartierung durchgeführt. Dabei wurde der LRT 1340* „Salzwiesen im Binnenland“ erneut erfasst.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ befindet sich in der naturräumlichen Region der Börden des ostbraunschweigischen Hügellandes. Es gehört zu den am stärksten kontinental beeinflussten Landschaften Nordwestdeutschlands und erstreckt sich entlang der Ortschaften Barnstorf, Watenstedt, Beierstedt und Jerxheim.

Das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ umfasst eine Flächengröße von 271,86 ha, wovon 248 ha im Landkreis Helmstedt liegen. Die übrigen Flächen gehören zum Landkreis Wolfenbüttel.

Das Plangebiet untergliedert sich in mehrere Teilgebiete, die durch insgesamt vier Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet gesichert sind. Die Landschaft wird bestimmt durch die Erhebungen des Asse-Heesebergsattels, in dem der bis zu 199 m hohe Heeseberg die zentral-markante Erhebung dieses Höhenzuges darstellt. Das stark bewegte Relief mit diversen kleineren Anhöhen, seichten bis z.T. steileren Hanglagen mit entsprechend weiten oder engeren Tallagen und einigen ehemaligen Bodenabbaustellen kennzeichnen den Charakter dieses Gebietes. Ein besonderes Merkmal sind die überwiegend südexponierten Hanglagen des südöstlichen Teils der Asse-Heeseberg-Struktur mit mehreren Steinbrüchen. Steppen-Trockenrasen und Kalk-Trockenrasen, mit zahlreichen landesweit vom Aussterben bedrohten, extrem seltenen und stark gefährdeten Pflanzenarten, die hier ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze erreichen, prägen das Gebiet.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich zwei der drei wertvollsten natürlichen Salzwiesen des Binnenlandes. Die Soltauquelle im Westen des Plangebiets umfasst den typisch ausgeprägten Quelltopf der natürlich entstandenen Solquelle, einschließlich der Rand- und Vernässungsbereiche sowie den angrenzenden Fließgewässerabschnitt der Soltau. Die Solquelle verdankt innerhalb der Asse-Heeseberg-Achse ihre Entstehung einer Störung im Untergrund, die Unteren Buntsandstein gegen Muschelkalk verwirft. Die Solquelle wird von Zechsteinsalz gespeist, das in geringer Tiefe ansteht.

Im Osten des Plangebiets liegt in einer Senke die natürlich entstandene Binnenland-Salzstelle, zwischen dem Sültenberg und der Molochshöhe. Diese Senke wird von einem naturfernen, salzreichen Graben durchzogen, welcher in die Seebeek mündet. Die Salzstelle verdankt ihre Entstehung einem in etwa zweihundert Metern Tiefe anstehenden Salzhut aus Zechsteinsalz, aus dem salzhaltige Grundwässer aufsteigen und zeitweise in offenen Lachen die Bodenoberfläche bedecken.

Es kommen drei Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (1340* Rep. A, 6210 Rep. C & 6240* Rep. A), die insgesamt rund 4,8 % des Plangebietes einnehmen.

Eigentumsverhältnisse	ha	%
Altenheimstiftung	0,16	0,07
Feldmarksinteressentschaft Beierstedt	3,75	1,51
Feldmarksinteressentschaft Jerxheim	0,13	0,05
Feldmarksinteressentschaft Watenstedt	4,21	1,70
Gemeinde Beierstedt	6,87	2,77
Gemeinde Gevensleben	4,88	1,97
Gemeinde Jerxheim	8,64	3,48
Land Niedersachsen	27,10	10,93
Landeskirche	3,36	1,35
Landkreis Helmstedt	9,76	3,94
Landvolk Windkraft Betriebs-GmbH	4,03	1,63
Öffentliche Gewässer	0,11	0,04
privat	134,16	54,09

Stiftung Naturlandschaft	9,3	3,75
Summe	216,55	87,31

Hinweise aus dem Netzzusammenhang:

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für die LRT 1340* und 6240* eine Flächenvergrößerung als notwendig an. Zudem besitzt das Vorkommen am Arealrand des Verbreitungsgebiets landesweit eine herausragende Bedeutung. Daher ist abweichend vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mittels einer Landschaftsschutz- und vier Naturschutzgebietsverordnung vollständig gesichert.

- LSG-VO „Hügellandschaft Heeseberg“ im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt, sowie im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 50) vom 13.06.2016
- NSG-VO „Heeseberg“ im Gebiet der Gemeinden Beierstedt und Jerxheim, Landkreis Helmstedt vom 08.10.2014
- NSG-VO „Salzwiese Seckertriff“ im Gebiet der Gemeinde Jerxheim, Landkreis Helmstedt vom 16.07.2014
- NSG-VO „Hahntal und Höckels“ im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt vom 16.07.2014
- NSG-VO „Soltauquelle“ im Gebiet der Gemeinde Gevensleben, Landkreis Helmstedt vom 23.09.2020

Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

Lebensraumtypen:

Der LRT 1340* wurde im Jahr 2006 im Landkreis Helmstedt auf einer Fläche von insgesamt 3,5 ha erfasst. Die selektive Aktualisierungskartierung aus dem Jahr 2017 konnte den LRT nur noch auf 2,13 ha Fläche nachweisen. Ihm wurden die Biotoptypen Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands (NHN), Tümpelquelle/Quelltopf mit hohem Salzgehalt (FQTs), Stark begradigter Bach mit hohem Salzgehalt (FXSs) und Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands (NHS) zugeordnet.

Der LRT 6210 wurde im Landkreis Helmstedt auf einer Fläche von insgesamt 2,3 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Typischer Kalkmagerrasen (RHT) und Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) zugeordnet. Die meisten Flächen werden mit Schafen beweidet.

Der LRT 6240* wurde im Landkreis Helmstedt auf einer Fläche von insgesamt 6,02 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Typischer Steppenrasen (RKT) und Saumartenreicher Steppenrasen (RKS) sowie Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) zugeordnet. Die meisten Flächen werden mit Schafen beweidet. Hinzu kommen 2,1 ha Entwicklungsfläche.

3. Zielkonflikte

Ein Zielkonflikt besteht zwischen dem Erhalt von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (LRT 6210) und der Entwicklung von bzw. zu Steppenrasen (LRT 6240*). Da Steppenrasen in Niedersachsen derzeit nur im FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ vorkommen und hier somit landesweit eine herausragende Bedeutung besitzen, ist dem LRT 6240* immer Vorrang einzuräumen.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet weist eines der bedeutendsten Vorkommen von Steppenrasen in Niedersachsen auf. Die Steppenrasen beherbergen zahlreiche landesweit vom Aussterben bedrohte, extrem seltene und stark gefährdeten Pflanzenarten, wie Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*) und Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*). Hinzu kommen zahlreiche, gut ausgeprägte Kalkmagerrasen. Steppen- und Kalkmagerrasen werden regelmäßig gepflegt, um sie in einem guten Zustand zu erhalten. Des Weiteren treten in dem Gebiet mehrere gut ausgeprägte Salzwiesen im Binnenland auf. Diese zeichnen sich durch einen intakten Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation aus. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

5. Anmerkungen zur Bearbeitung

Steppenrasen (LRT 6240) kommen in niedersächsischen FFH-Gebieten derzeit nur im „Heeseberg-Gebiet“ vor, weshalb das Vorkommen eine große Bedeutung hat. Umso wichtiger ist es eine Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang durchzuführen. Da die Basiserfassung aus dem Jahr 2006 stammt und sich die Biotoptypen

nach dem aktuellen Luftbild (Stand 2019) stark verändert haben, wurden zunächst nur einzelne Flächen für die Entwicklung zum LRT 6240* ausgewählt. Dabei handelt es sich um zwei Entwicklungsflächen (UHT w (Kurzpolnr: 2/95 & 2/98)). Zwei weitere Entwicklungsflächen (GE w (Kurzpolnr: 3/8 & 3/10)) dienen bereits als Kompensationsflächen. Diese werden unter der Regie des Landkreises Helmstedt zu Steppenrasen entwickelt. In den mageren Partien sind bereits einzelne Exemplare der Ungarischen Schafgarbe (*Achillea pannonica*) und des Kleinen Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) zu finden (ALNUS 2007).

Welche Flächen sich noch für die Entwicklung zum LRT 6240* eignen, sollte eine Aktualisierungskartierung prüfen.

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und wenn vorhanden mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Renaturierung des Gebietswasserhaushalts im Bereich der Salzstelle Seckertrift (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																			
2,1 ha	E-1340-RG																				
1,1 ha	WV-1340-RG																				
3,3 ha	WN-1340-RG	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.¹</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹														
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																			
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Land Niedersachsen																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Salzstelle Seckertrift: <ul style="list-style-type: none"> Das Inventar an lebensraumtypischen Arten ist im Vergleich zur Basiserfassung im Jahr 2006 zurückgegangen. Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Simse (<i>Bolboschoenus maritimus</i>), Milkkraut (<i>Glaux maritima</i>) und Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) wurden nicht mehr gefunden. Die Fläche wird über Entwässerungsgräben, die bis ca. 1,8 m unter Flur liegen, und über Drainagerohre stark entwässert und ist erheblich abgetrocknet. Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren sind in die Salzbiotope eingewachsen und haben diese auf einer Fläche von ca. 1 ha vollständig verdrängt. In den Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren wachsen weitere konkurrenzstarke Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>). Sukzessionsbedingt sind somit rund. 1 ha Salzbiotope (NHN) in Staudenfluren (UHM, UHL) übergeben. 																					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milkkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. 																					

<p><i>Brachy-stachya</i>, Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden LRT-Fläche, Wiederherstellung von LRT-Fläche nach Verschlechterung und Wiederherstellung von LRT-Fläche aus dem Netzzusammenhang im Bereich der Salzstelle Seckertrift (Flächenverlust von ca. 1 ha und Verschlechterung des EHGs von A auf B) • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt: 2,1 ha Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands (NHN) im EHG B (Kurzpolnr: 419/22 & 419/12) – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 1,1 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) (Kurzpolnr: 419/9032) – Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: aktuell 3,3 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) (Kurzpolnr: 404/66 & 404/71)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um den LRT im Gebiet erhalten, vergrößern und aufwerten zu können ist die Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse notwendig. Aufgrund dessen sind die Entwässerungsgräben und Drainagerohre zu verschließen. • Für die genaue Vorgehensweise sind eine Detailplanung und ggf. auch ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Wiederaufnahme der Pflege im Bereich der Salzstelle Seckertrift (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
1,1 ha 3,3 ha	WV-1340-WP WN-1340-WP																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Land Niedersachsen																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Salzstelle Seckertrift: <ul style="list-style-type: none"> Das Inventar an lebensraumtypischen Arten ist im Vergleich zur Basiserfassung im Jahr 2006 zurückgegangen. Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Simse (<i>Bolboschoenus maritimus</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>) und Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) wurden nicht mehr gefunden. Die Fläche wird über Entwässerungsgräben, die bis ca. 1,8 m unter Flur liegen, und über Drainagerohre stark entwässert und ist erheblich abgetrocknet. Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren sind in die Salzbiotope eingewachsen und haben diese auf einer Fläche von ca. 1 ha vollständig verdrängt. In den Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren wachsen weitere konkurrenzstarke Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>). Sukzessionsbedingt sind somit rund. 1 ha Salzbiotope (NHN) in Staudenfluren (UHM, UHL) übergeben. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. 																							

<p><i>Brachy-stachya</i>, Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von LRT-Fläche nach Verschlechterung (Flächenverlust von ca. 1 ha) und Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 1,1 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) (Kurzpolnr: 419/9032) – Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: aktuell 3,3 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) (Kurzpolnr: 4/466 & 4/471)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>*</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweimalige Mahd im Zeitraum zwischen Juni und August, bis der Quecken-Rasen, die Landreitgras-Fluren sowie weitere nicht LRT typische Arten zurückgedrängt wurden. • Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>*</p> <p>*</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Schaffung von Rohböden im Bereich der Salzstelle Seckertrift (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
1,1 ha 3,3 ha	WV-1340-SR WN-1340-SR																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Land Niedersachsen																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Salzstelle Seckertrift: <ul style="list-style-type: none"> Das Inventar an lebensraumtypischen Arten ist im Vergleich zur Basiserfassung im Jahr 2006 zurückgegangen. Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Simse (<i>Bolboschoenus maritimus</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>) und Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) wurden nicht mehr gefunden. Die Fläche wird über Entwässerungsgräben, die bis ca. 1,8 m unter Flur liegen, und über Drainagerohre stark entwässert und ist erheblich abgetrocknet. Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren sind in die Salzbiotope eingewachsen und haben diese auf einer Fläche von ca. 1 ha vollständig verdrängt. In den Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren wachsen weitere konkurrenzstarke Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>). Sukzessionsbedingt sind somit rund. 1 ha Salzbiotope (NHN) in Staudenfluren (UHM, UHL) übergeben. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. 																							

<p><i>Brachy-stachya</i>, Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von LRT-Fläche nach Verschlechterung (Flächenverlust von ca. 1 ha) und aus dem Netzzusammenhang. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 1,1 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) (Kurzpolnr: 419/9032) – Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: aktuell 3,3 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) (Kurzpolnr: 4/466 & 4/471)
<p> Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p> *</p> <p> Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf kleineren Teilflächen sollte in mehrjährigen Abständen die Vegetation abgeschoben werden, um auf den Rohböden die Etablierung von Pionierarten oder konkurrenzschwachen Halophyten zu fördern. Dadurch wird gleichzeitig ein abwechslungsreiches Mosaik unterschiedlicher Tiefen geschaffen, das zu unterschiedlichen Feuchteverhältnissen führt.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p> *</p> <p> *</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Anlage von Pufferzonen im Bereich der Salzstelle Seckertrift (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
2,1 ha	E-1340-AP																						
1,1 ha	WV-1340-AP																						
3,3 ha	WN-1340-AP																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		• ... • ...																					
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Land Niedersachsen																			
Priorität		Finanzierung																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
Salzstelle Seckertrift:																							
<ul style="list-style-type: none"> Das Inventar an lebensraumtypischen Arten ist im Vergleich zur Basiserfassung im Jahr 2006 zurückgegangen. Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Simse (<i>Bolboschoenus maritimus</i>), Milkkraut (<i>Glaux maritima</i>) und Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) wurden nicht mehr gefunden. Die Fläche wird über Entwässerungsgräben, die bis ca. 1,8 m unter Flur liegen, und über Drainagerohre stark entwässert und ist erheblich abgetrocknet. Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren sind in die Salzbiotope eingewachsen und haben diese auf einer Fläche von ca. 1 ha vollständig verdrängt. In den Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren wachsen weitere konkurrenzstarke Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>). Sukzessionsbedingt sind somit rund. 1 ha Salzbiotope (NHN) in Staudenfluren (UHM, UHL) übergeben. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milkkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. 																							

<p><i>Brachy-stachya</i>), Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Eutrophierung und Schadstoffeinträgen aus benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Angrenzende Ackerflächen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines mindestens 10 m breiten Pufferstreifens zwischen der LRT-Fläche und den angrenzenden Ackerflächen. Die Ackerflächen in Richtung Norden, Süden und Westen liegen innerhalb, der östlich angrenzende Acker liegt außerhalb des FFH-Gebietes. • Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen dauerhaft zu markieren. • Die Pufferstreifen sollten vorrangig als extensive Mähwiese oder Staudenflur mit einmaliger Mahd/Jahr genutzt werden. • Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen. • Wesentlich ist der Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pestiziden sowie weiterer Entwässerungen der Pufferstreifen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • •
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Extensive Beweidung der Salzstelle Seckertrift (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
2,1 ha	E-1340-EB																						
1,1 ha	WV-1340-EB																						
3,3 ha	WN-1340-EB																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		• ... • ...																					
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Land Niedersachsen																			
Priorität		Finanzierung																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
Salzstelle Seckertrift:																							
<ul style="list-style-type: none"> Das Inventar an lebensraumtypischen Arten ist im Vergleich zur Basiserfassung im Jahr 2006 zurückgegangen. Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Simse (<i>Bolboschoenus maritimus</i>), Milkkraut (<i>Glaux maritima</i>) und Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) wurden nicht mehr gefunden. Die Fläche wird über Entwässerungsgräben, die bis ca. 1,8 m unter Flur liegen, und über Drainagerohre stark entwässert und ist erheblich abgetrocknet. Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren sind in die Salzbiotope eingewachsen und haben diese auf einer Fläche von ca. 1 ha vollständig verdrängt. In den Quecken-Rasen und Landreitgras-Fluren wachsen weitere konkurrenzstarke Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>). Sukzessionsbedingt sind somit rund. 1 ha Salzbiotope (NHN) in Staudenfluren (UHM, UHL) übergeben. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milkkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. 																							

<p><i>Brachy-stachya</i>), Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden LRT-Fläche, Wiederherstellung von LRT-Fläche nach Verschlechterung und Wiederherstellung von LRT-Fläche aus dem Netzzusammenhang im Bereich der Salzstelle Seckertrift (Flächenverlust von ca. 1 ha und Verschlechterung des EHGs von A auf B) • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt: 2,1 ha Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands (NHN) im EHG B (Kurzpolnr: 419/22 & 419/12) – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 1,1 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) (Kurzpolnr: 419/9032) – Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang: aktuell 3,3 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) (Kurzpolnr: 4/466 & 4/471)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhaltung und Förderung salzbeeinflusster Flächen sollte eine extensive Beweidung (max. 2 GVE/ha) durchgeführt werden. • Bewährt haben sich robuste Rinderrassen (z. B. Heckrinder) oder Wasserbüffel. • Die Beweidung sollte im Zeitraum Mai bis Oktober erfolgen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • •
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 6: Strukturaufwertung der Uferbereiche im Bereich des Salzsumpfes an den Teichen der Seckertrift (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
0,02 ha 0,22 ha 0,09 ha	E-1340-SU WV-1340-SU WV-1340-SU																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																			
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Land Niedersachsen 																			
Priorität	Finanzierung																						
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
Salzsumpf an Teichen der Seckertrift:																							
<ul style="list-style-type: none"> • Die zwei Gewässer haben sich seit 2006 in Form und Größe verändert, sodass die Abgrenzungen angepasst wurden. • Die Ausfälle von Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>brachystachya</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) bei der Untersuchung im Jahr 2017 lassen darauf schließen, dass Offenbodenstandorte verlorengegangen sind. • Am südlichen Gewässer wurde keinerlei Halophytenvegetation und auch keine für Salzstandorte typischen Einzelpflanzen festgestellt. Die Halophyten sind hier dem Konkurrenzdruck des Schilfs erlegen. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>Brachy-stachya</i>), Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>). • Erhaltungsziel des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig 																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden LRT-Fläche und Wiederherstellung von LRT-Fläche nach Verschlechterung im Bereich des Salzsumpfes an den Teichen der Seckertrift (Flächenverlust von 0,14 ha und Verschlechterung des EHGs von B auf C) • Betroffene Flächen (Achtung: die Gewässer haben sich verschoben und in ihrer Form verändert): <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt & Wiederherstellung nach Verschlechterung: 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr: 422/12) – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 0,22 ha Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands mit Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer (SSA (VERS)) (Kurzpolnr: 422/9042) – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 0,09 ha Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer (SEZ (VERS)) (Kurzpolnr: 422/9032)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abflachung der Ufer, um die Ansiedelung / Ausbreitung von Halophyten zu ermöglichen. • Die Uferzonen sollten vielfältig strukturiert werden mit Buchten, flacheren und tieferen Unterwasserbereichen sowie wechsellässigen Flächen. Gleichzeitig können dadurch offene Bodenstellen geschaffen werden, wodurch sich Pionierarten und/oder konkurrenzschwachen Halophyten leichter etablieren können. • Die Teilbereiche mit Sekundärem Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr: 422/12) sind dabei auszusparen. • Nicht benötigter Aushub ist von der Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 7: Extensive Mahd des Salzsumpfes an den Teichen der Seckertrift (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
0,02 ha	E-1340-EM																						
0,22 ha	WV-1340-EM																						
0,09 ha	WV-1340-EM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<p>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</p>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Land Niedersachsen 																			
Priorität		Finanzierung																					
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
Salzsumpf an Teichen der Seckertrift:																							
<ul style="list-style-type: none"> • Die zwei Gewässer haben sich seit 2006 in Form und Größe verändert, sodass die Abgrenzungen angepasst wurden. • Die Ausfälle von Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>brachystachya</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) bei der Untersuchung im Jahr 2017 lassen darauf schließen, dass Offenbodenstandorte verlorengegangen sind. • Am südlichen Gewässer wurde keinerlei Halophytenvegetation und auch keine für Salzstandorte typischen Einzelpflanzen festgestellt. Die Halophyten sind hier dem Konkurrenzdruck des Schilfs erlegen. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>Brachystachya</i>), Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>). • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig 																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden LRT-Fläche und Wiederherstellung von LRT-Fläche nach Verschlechterung im Bereich des Salzsumpfes an den Teichen der Seckertrift (Flächenverlust von 0,14 ha und Verschlechterung des EHG's von B auf C) • Betroffene Flächen (Achtung: die Gewässer haben sich verschoben und in ihrer Form verändert): <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt & Wiederherstellung nach Verschlechterung: 0,02 ha Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands (NHS) im EHG C (Kurzpolnr: 422/12) – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 0,22 ha Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands mit Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer (SSA (VERS)) (Kurzpolnr: 422/9042) – Wiederherstellung nach Verschlechterung: aktuell 0,09 ha Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer (SEZ (VERS)) (Kurzpolnr: 422/9032)
<p style="text-align: center;">Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>*</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Schilfröhricht ist so lange mind. zweimal jährlich zu mähen, bis es erfolgreich zurückgedrängt wurde. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. • Anschließend sollten die Flächen um die Gewässer ein- bis zweimal jährlich zwischen Juni und Oktober gemäht werden. Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen.
<p style="text-align: center;">weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p style="text-align: center;">Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p style="text-align: center;">Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>*</p> <p>*</p>
<p style="text-align: center;">Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p style="text-align: center;">Anmerkungen</p>
<p> </p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 8: Extensive Schilfröhricht-Mahd im Bereich des Salzumpfes an der Soltauquelle (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
0,02 ha	E-1340-ESM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Helmstedt																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Salzumpf an der Soltauquelle: <ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich Strukturen und Beeinträchtigungen wurden keine Veränderungen zwischen der BE und der Aktualisierung aus 2017 festgestellt. Am Ufer des Quelltopfes und entlang des Grabens befindet sich ein dichter Schilfgürtel. Des Weiteren gelangen Nährstoffe von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in die Binnenland-Salzstelle. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>Brachy-stachya</i>), Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>). Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der bestehenden LRT-Fläche. Betroffene Flächen: 																							

<ul style="list-style-type: none"> - 104 m² Tümpelquelle/Quelltopf mit hohem Salzgehalt, natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands mit Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer (FQTs (SSN) (VERS)) im EHG C (Kurzpolnr: 421/22) - 53 m² Stark begradigter Bach (< 1 m Breite) mit hohem Salzgehalt mit Schilf-Landröhricht (FXS1s (NRS)) im EHG C (Kurzpolnr: 421/12)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Schilfröhricht ist so lange mind. zweimal jährlich zu mähen, bis es erfolgreich zurückgedrängt wurde. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. • Anschließend sollten die Flächen um die Gewässer ein- bis zweimal jährlich zwischen Juni und Oktober gemäht werden. Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 9: Grünlandentwicklung im Bereich des Salzsumpfes an der Soltauquelle (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
1 ha	E-1340-Ge																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Helmstedt																					
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Salzsumpf an der Soltauquelle: <ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich Strukturen und Beeinträchtigungen wurden keine Veränderungen zwischen der BE und der Aktualisierung aus 2017 festgestellt. Am Ufer des Quelltopfes und entlang des Grabens befindet sich ein dichter Schilfgürtel. Des Weiteren gelangen Nährstoffe von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in die Binnenland-Salzstelle. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>Brachy-stachya</i>), Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>). Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der bestehenden LRT-Fläche. Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> Ca. 1 ha Ackerfläche innerhalb des FFH-Gebiets 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile *
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <u>Erhaltungsmaßnahme:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines nährstoffarmen Grünlandes angrenzend an die Soltauquelle. • Verwendung von regionalem Saatgut. • Die Einsaat erfolgt mithilfe eines Streugerätes. Die Samen sollen nicht in den Boden eingearbeitet werden, der Bodenschluss muss durch abschließendes Walzen mit einer Profilwalze hergestellt werden. Besteht starke Austrocknungsgefahr, ist das Aufbringen einer Mulchdecke zu empfehlen. • Anschließend erfolgt eine zweischürige Mahd mit einem Balkenmäher und einer Schnitthöhe von etwa 10 cm, um eine Schädigung der Keimlinge und junger Rosetten weitgehend zu vermeiden. • Abtransport des Mahdguts mithilfe eines Kammschwaders. • Der erste Schnitt sollte zwischen Anfang und Mitte Juni erfolgen. Der zweite Schnitt frühestens Anfang/Mitte August. • Die Flächen sind von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu mähen. • Jegliche Einbringung oder Ablagerung von Stoffen aller Art ist gemäß Schutzgebietsverordnung verboten.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle * *
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 10: Anlage eines Pufferstreifens im Bereich des Salzumpfes an der Soltauquelle (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
0,1 ha	E-1340-AP																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.¹</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340*</td> <td>A</td> <td>2,13</td> <td>B</td> <td>0/99/1</td> <td>3,5</td> <td>A</td> <td>91/5/4</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹	1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. ¹	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ¹																
1340*	A	2,13	B	0/99/1	3,5	A	91/5/4																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privater Eigentümer																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Salzumpf an der Soltauquelle: <ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich Strukturen und Beeinträchtigungen wurden keine Veränderungen zwischen der BE und der Aktualisierung aus 2017 festgestellt. Am Ufer des Quelltopfes und entlang des Grabens befindet sich ein dichter Schilfgürtel. Des Weiteren gelangen Nährstoffe von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in die Binnenland-Salzstelle. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Strand-Aster (<i>Aster tripolium</i>), Milchkraut (<i>Glaux maritima</i>), Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>), Gewöhnlicher Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>Brachy-stachya</i>), Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) sowie der höchst prioritären Pflanzenart Gezähnter Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>). Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,13 ha Fläche (EHG B: 2,1 ha & EHG C: 0,03 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der bestehenden LRT-Fläche. Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> Ca. 0,1 ha Ackerfläche innerhalb des FFH-Gebiets 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
<u>Erhaltungsmaßnahme:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines mind. 6 m breiten Pufferstreifens südlich des Bachlaufs der Soltau. Optimal wäre eine Breite von mind. 10 m, dann würde der Streifen über die Grenze des FFH-Gebiets und des Naturschutzgebietes hinausgehen. • Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen dauerhaft zu markieren. • Die Pufferstreifen sollten vorrangig als extensive Mähwiese oder Staudenflur mit einmaliger Mahd/Jahr genutzt werden. • Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen. • Wesentlich ist der Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pestiziden sowie weiterer Entwässerungen der Pufferstreifen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Entbuschung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)																					
2,12 ha	E-6210-EB																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>0/76/24</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>0/76/24</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6210	C	2,3	B	0/76/24	2,3	B	0/76/24
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6210	C	2,3	B	0/76/24	2,3	B	0/76/24																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Gemeinde Gevensleben • Gemeinde Jerxheim • Gemeinde Beierstedt																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen RHTbv (Kurzpölnr. 2/135): • Sehr lang andauernde Brache, wodurch der kleinflächige Magerrasen zunehmend mit Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) verbuscht. RHTw (2/111): • Vegetation derzeit fragmentarisch ausgebildet. • artenarme Krautschicht. RHTwv (3/80): • Leichte Verbuschung • fragmentarisch ausgebildete Vegetation RHTw (3/195): • fragmentarisch ausgebildete Vegetation RHTwv (3/76): • Ruderalisiert • Stark verbuscht RHTwv (3/74): • Von allen Magerrasen der artenreichste, wirkt aber dennoch etwas mesophil und hat örtlich einen gewissen Trittrasen-Charakter, der durch häufiges Betreten (Aussichtspunkt mit Ruhebänk) hervorgerufen wird. BTK (3/6): • Grenzt an den artenreichen Magerrasen an.																							

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungszustand und mit folgenden charakteristischen Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Echter Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i>), Kleines Habichtskraut (<i>Hieracium pilosella</i>), Zypressen-Wolfsmilch (<i>Euphorbia cyparissias</i>), Skabiosen Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) und Feld-Mannstreu (<i>Eryngium campestre</i>) sowie der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als charakteristische Tierart und anderen typischen Insekten und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,3 ha Fläche (EHG B: 1,75 ha & EHG C: 0,56 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Gehölzanteils entsprechend dem EHG B (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Trockenrasens max. 25 %) • Reduzierung der Beschattung, sodass der LRT überwiegend sonnenexponiert liegt, gemäß den Anforderungen an eine Ausprägung entsprechend dem EHG B. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – 0,32 ha Typischer Kalkmagerrasen (RHTbv) im EHG B (Kurzpolnr: 2/135) – 1,02 ha Typischer Kalkmagerrasen (RHTwv) im EHG B (3/80) – 0,43 ha Typischer Kalkmagerrasen (RHTwv) im EHG C (3/76) – 0,35 ha Typischer Kalkmagerrasen (RHTwv) im EHG B (3/74)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Gehölze/Bäume mittels Motorsäge. • Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. • Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen. • Bei den meisten Sukzessionsgehölzen ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode notwendig. Bei Bedarf kann eine abschnittsweise Entbuschung bereits im Juni oder zumindest im belaubten Zustand in Erwägung gezogen werden, wodurch die Gehölze wirkungsvoller zurückgedrängt werden können. • Auf regelmäßig beweideten Flächen ist eine mechanische Entbuschung in einem Abstand von etwa 3-5 Jahren notwendig.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Beweidung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210)																					
2,3 ha	E-6210-Bw																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>0/76/24</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>0/76/24</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6210	C	2,3	B	0/76/24	2,3	B	0/76/24
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6210	C	2,3	B	0/76/24	2,3	B	0/76/24																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Gemeinde Gevensleben • Gemeinde Jerxheim • Gemeinde Beierstedt																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen RHTbv (Kurzpölnr. 2/135): • Sehr lang andauernde Brache, wodurch der kleinflächige Magerrasen zunehmend mit Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) verbuscht. RHTw (2/111): • Vegetation derzeit fragmentarisch ausgebildet. • artenarme Krautschicht. RHTwv (3/80): • Leichte Verbuschung • fragmentarisch ausgebildete Vegetation RHTw (3/195): • fragmentarisch ausgebildete Vegetation RHTwv (3/76): • Ruderalisiert • Stark verbuscht RHTwv (3/74): • Von allen Magerrasen der artenreichste, wirkt aber dennoch etwas mesophil und hat örtlich einen gewissen Trittrasen-Charakter, der durch häufiges Betreten (Aussichtspunkt mit Ruhebänk) hervorgerufen wird. BTK (3/6): • Grenzt an den artenreichen Magerrasen an.																							

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungszustand und mit folgenden charakteristischen Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Echter Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i>), Kleines Habichtskraut (<i>Hieracium pilosella</i>), Zypressen-Wolfsmilch (<i>Euphorbia cyparissias</i>), Skabiosen Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) und Feldmannstreu (<i>Eryngium campestre</i>) sowie der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als charakteristische Tierart und anderen typischen Insekten und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden. • Erhalt des Lebensraumtyps auf mind. 2,3 ha Fläche (EHG B: 1,75 ha & EHG C: 0,56 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsflächen. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – alle Typischen Kalkmagerrasen (RHT)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhaltung von Trocken- und Halbtrockenrasen eignet sich eine zeitweilig intensive Schafbeweidung, vorzugsweise im Hütebetrieb. • Die Beweidung sollte bestenfalls im Zeitraum zwischen Mitte Mai und Ende August erfolgen. Der genaue Beweidungszeitpunkt muss allerdings der Vegetation und den zu schützenden Arten angepasst werden. • Die genaue Besatzdichte ist abhängig von der Produktivität des Standorts. • Um Unterbeweidung zu verhindern, ist eine kurzzeitig intensive Beweidung in 1-2 Weidegängen mit hoher Kopfzahl (z. B. 500 Mutterschafe/ha für je 2-4 Tage) zu bevorzugen. Der erste Weidegang sollte dabei spätestens bis Mitte Juni erfolgen, um einer Vergrasung und Verfilzung der Magerrasen entgegenzuwirken.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Entbuschung von Steppenrasen (LRT 6240*)																				
0,38 ha 0,18 ha		E-6240-Eb WN-6240-Eb																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6240*</td> <td>A</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Gemeinde Beierstedt • Privater Eigentümer																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <u>Steppenrasen im NSG Hahntal:</u> • Keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Flächen werden durch Schafbeweidung gepflegt. <u>Steppenrasen im „Ziegental“ (Kurzpolnr: 2/172):</u> • Sehr schmal ausgeprägt. • Die Vegetation kann sich trotz der fehlenden Nutzung vermutlich aufgrund der Steilheit des Hanges und der damit verbundenen Flachgründigkeit erhalten. Zum Zeitpunkt der Kartierung wurde die angrenzende Fläche als Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT) kartiert. Nach dem aktuellen Luftbild (2019) wird die Fläche inzwischen wieder ackerbaulich genutzt. <u>Steppenrasen im Bereich eines ehemaligen Steinbruchs am Höckels (Kurzpolnr: 2/180 & 2/182):</u> • Stark verbuschte Steppenrasen mit hochwüchsiger Krautschicht und verfilzter Grasnarbe. • Als Pferdeweide genutzt. • Die Steinbruchsohle ist dauerhaft extrem kurz gefressen, die Steilhänge werden von den Pferden vollständig gemieden. • Schlecht ausgebildete Vegetation. <u>Steppenrasen nördlich von Beierstedt:</u> • Aufgrund von fehlender Beweidung sind die zwei südlichen Steppenrasen grasreich und hochwüchsig (Kurzpolnr: 3/48 & 3/51). • Zwei Flächen sind verbuscht und tlw. vergrast (Kurzpolnr: 3/16 & 3/19). • Ein Steppenrasen ist ruderalisiert und mit Einzelbäumen bewachsen (Kurzpolnr: 3/18)																							

<p><u>Steppenrasen am vorgeschichtlichen Ringwall der Hünenburg (3/178):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr kleinflächig mit fragmentarisch ausgebildeter Vegetation.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit bedeutenden Vorkommen folgender charakteristischer, z.T. höchst prioritärer und prioritärer Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Frühlings-Adonisröschen (<i>Adonis vernalis</i>), Dänischer Tragant (<i>Astragalus danica</i>), Braunes Mönchskraut (<i>Nonea pulla</i>), Haar-Pfriemengras (<i>Stipa capillata</i>), Ungarische Schafgarbe (<i>Achillea pannonica</i>), Walliser Schwingel (<i>Festuca valesiaca</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) sowie der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als charakteristischer Tierart und anderen typischen Insekten- und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 6,02 ha Fläche (EHG A: 3,65 ha, EHG B: 1,28 ha & EHG C 1,09 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. • Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %. Das Vorkommen am Arealrand des Verbreitungsgebiets besitzt landesweit herausragende Bedeutung. Daher ist abweichend vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzrückschnitt/Gehölzentnahme zum Erhalt und zur Aufwertung der Bestandsflächen. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Verbuschte Steppenrasen (RKT & RKS) im EHG B (Kurzpolnr: 3/16 & 3/19) – Verbuschter Steppenrasen (RKS) im EHG C (Kurzpolnr: 2/180) – Ggf. weitere Steppenrasen die aktuell verbuscht sind.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Gehölze/Bäume mittels Motorsäge. • Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. • Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen. • Bei den meisten Sukzessionsgehölzen ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode notwendig. Bei Bedarf kann eine abschnittsweise Entbuschung bereits im Juni oder zumindest im belaubten Zustand in Erwägung gezogen werden, wodurch die Gehölze wirkungsvoller zurückgedrängt werden können. • Auf regelmäßig beweideten Flächen ist eine mechanische Entbuschung in einem Abstand von etwa 3-5 Jahren notwendig. • Um die standörtliche Strukturvielfalt und ein ausreichendes Lebensraumangebot für Insekten, Reptilien, Vögel oder Kleinsäuger aufrechtzuerhalten, sollte die Gehölzbeseitigung nur abschnittsweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg erfolgen und auch einige Gehölzinseln belassen werden. Insgesamt sollte die Deckung der Gehölze max. 10 % der Fläche umfassen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Brennen von Steppenrasen (LRT 6240*)																					
0,41 ha	E-6240-Br																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6240*</td> <td>A</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privater Eigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <u>Steppenrasen im NSG Hahntal:</u> • Keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Flächen werden durch Schafbeweidung gepflegt. <u>Steppenrasen im „Ziegental“ (Kurzpolnr: 2/172):</u> • Sehr schmal ausgeprägt. • Die Vegetation kann sich trotz der fehlenden Nutzung vermutlich aufgrund der Steilheit des Hanges und der damit verbundenen Flachgründigkeit erhalten. Zum Zeitpunkt der Kartierung wurde die angrenzende Fläche als Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT) kartiert. Nach dem aktuellen Luftbild (2019) wird die Fläche inzwischen wieder ackerbaulich genutzt. <u>Steppenrasen im Bereich eines ehemaligen Steinbruchs am Höckels (Kurzpolnr: 2/180 & 2/182):</u> • Stark verbuschte Steppenrasen mit hochwüchsiger Krautschicht und verfilzter Grasnarbe. • Als Pferdeweide genutzt. • Die Steinbruchsohle ist dauerhaft extrem kurz gefressen, die Steilhänge werden von den Pferden vollständig gemieden. • Schlecht ausgebildete Vegetation. <u>Steppenrasen nördlich von Beierstedt:</u> • Aufgrund von fehlender Beweidung sind die zwei südlichen Steppenrasen grasreich und hochwüchsig (Kurzpolnr: 3/48 & 3/51). • Zwei Flächen sind verbuscht und tlw. vergrast (Kurzpolnr: 3/16 & 3/19). • Ein Steppenrasen ist ruderalisiert und mit Einzelbäumen bewachsen (Kurzpolnr: 3/18)																							

<p><u>Steppenrasen am vorgeschichtlichen Ringwall der Hünenburg (301/78):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr kleinflächig mit fragmentarisch ausgebildeter Vegetation.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit bedeutenden Vorkommen folgender charakteristischer, z.T. höchst prioritärer und prioritärer Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Frühlings-Adonisröschen (<i>Adonis vernalis</i>), Dänischer Tragant (<i>Astragalus danica</i>), Braunes Mönchskraut (<i>Nonea pulla</i>), Haar-Pfriemengras (<i>Stipa capillata</i>), Ungarische Schafgarbe (<i>Achillea pannonica</i>), Walliser Schwingel (<i>Festuca valesiaca</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) sowie der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als charakteristischer Tierart und anderen typischen Insekten- und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 6,02 ha Fläche (EHG A: 3,65 ha, EHG B: 1,28 ha & EHG C 1,09 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. • Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %. Das Vorkommen am Arealrand des Verbreitungsgebiets besitzt landesweit herausragende Bedeutung. Daher ist abweichend vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsflächen. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Brach liegende Steppenrasen im Plangebiet (RKS) im EHG B (Kurzpolnr: 3/48 & 3/51)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Zunächst ist zu prüfen, ob die Pflegemaßnahme nach aktuellem Stand noch notwendig ist.</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Erstpflege verfilzter Brachestadien kommt das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate (November bis Februar) in Frage, insbesondere wenn darauf eine Beweidung folgt. • Besonders günstige Bedingungen für die Maßnahmendurchführung finden sich bei kalten Hochdrucklagen nach einigen Tagen der Trockenheit sowie leichtem Wind, die beste Tageszeit sind die frühen Nachmittagsstunden (weitgehende Abtrocknung der Bestände nach Abtauen des morgendlichen Raureifs, jedoch noch relativ feuchte organische Auflage). • Das Zünden des Feuers erfolgt mittels Propangasbrenner oder Brennkanne. • Um eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers zu verhindern, sollte die Maßnahmenfläche vorab mit einem gemähten Brandschutzstreifen umgeben sein.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Beweidung von Steppenrasen (LRT 6240*)																					
4,93 ha 0,45 ha	E-6240-Bw WN-6240-Bw																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.¹</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.²</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6240*</td> <td>A</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Gemeinde Beierstedt • Privater Eigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <u>Steppenrasen im NSG Hahntal:</u> • Keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Flächen werden durch Schafbeweidung gepflegt. <u>Steppenrasen im „Ziegental“ (Kurzpolnr: 2/172):</u> • Sehr schmal ausgeprägt. • Die Vegetation kann sich trotz der fehlenden Nutzung vermutlich aufgrund der Steilheit des Hanges und der damit verbundenen Flachgründigkeit erhalten. Zum Zeitpunkt der Kartierung wurde die angrenzende Fläche als Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT) kartiert. Nach dem aktuellen Luftbild (2019) wird die Fläche inzwischen wieder ackerbaulich genutzt. <u>Steppenrasen im Bereich eines ehemaligen Steinbruchs am Höckels (Kurzpolnr: 2/180 & 2/182):</u> • Stark verbuschte Steppenrasen mit hochwüchsiger Krautschicht und verfilzter Grasnarbe. • Als Pferdeweide genutzt. • Die Steinbruchsohle ist dauerhaft extrem kurz gefressen, die Steilhänge werden von den Pferden vollständig gemieden. • Schlecht ausgebildete Vegetation. <u>Steppenrasen nördlich von Beierstedt:</u> • Aufgrund von fehlender Beweidung sind die zwei südlichen Steppenrasen grasreich und hochwüchsig (Kurzpolnr: 3/48 & 3/51). • Zwei Flächen sind verbuscht und tlw. vergrast (Kurzpolnr: 3/16 & 3/19). • Ein Steppenrasen ist ruderalisiert und mit Einzelbäumen bewachsen (Kurzpolnr: 3/18)																							

Steppenrasen am vorgeschichtlichen Ringwall der Hünenburg (301/78):

- Sehr kleinflächig mit fragmentarisch ausgebildeter Vegetation.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit bedeutenden Vorkommen folgender charakteristischer, z.T. höchst prioritärer und prioritärer Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Dänischer Tragant (*Astragalus danica*), Braunes Mönchskraut (*Nonea pulla*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*), Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) sowie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Tierart und anderen typischen Insekten- und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 6,02 ha Fläche (EHG A: 3,65 ha, EHG B: 1,28 ha & EHG C 1,09 ha).
- Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig.
- Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %. Das Vorkommen am Arealrand des Verbreitungsgebiets besitzt landesweit herausragende Bedeutung. Daher ist abweichend vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beweidung zum Erhalt und zur Aufwertung der Bestandsflächen.
- Betroffene Flächen:
 - 4,93 ha Steppenrasen (RKT & RKS) im EHG A & B
 - 0,45 ha Steppenrasen (RKS) im EHG C (Kurzpolnr: 2/180 & 3/18)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

*

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:**

- Zur Erhaltung von Steppenrasen eignet sich eine zeitweilig intensive Schafbeweidung, vorzugsweise im Hütebetrieb.
- Die Beweidung von Steppenrasen sollte flexibel und aufwuchsorientiert und erst nach Beginn der Samenreife der charakteristischen Arten (ca. ab Ende Juli) erfolgen.
- Die genaue Besatzdichte ist abhängig von der Produktivität des Standorts.
- Um eine Unterbeweidung zu verhindern, ist eine kurzzeitig intensive Beweidung mit 1-2 Weidegängen zu bevorzugen. Bei produktiveren Beständen ist eine zwei- bis mehrmalige Beweidung pro Jahr empfehlenswert.
- Der Abstand zwischen zwei Beweidungsterminen sollte vier bis sechs Wochen betragen.
- Die Herden sollten zwischen den einzelnen Steppenrasen wechseln, um so zur Verbreitung von Diasporen beizutragen (funktionale Vernetzung).
- Nachts sollten die Tiere außerhalb der Pflegefläche eingepfercht werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

*

*

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Umwandlung von Laubgebüschten trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) in Steppenrasen (RKT / RKS) (LRT 6240*)																					
0,64 ha	WN-6240-UL																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6240*</td> <td>A</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Gemeinde Beierstedt • Privater Eigentümer																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verlust des LRT-Status. • Bei den meisten Beständen handelt es sich um frühere, jetzt vollständig verbuschte Bereiche von Steppenrasen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit bedeutenden Vorkommen folgender charakteristischer, z.T. höchst prioritärer und prioritärer Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Frühlings-Adonisröschen (<i>Adonis vernalis</i>), Dänischer Tragant (<i>Astragalus danica</i>), Braunes Mönchskraut (<i>Nonea pulla</i>), Haar-Pfriemengras (<i>Stipa capillata</i>), Ungarische Schafgarbe (<i>Achillea pannonica</i>), Walliser Schwingel (<i>Festuca valesiaca</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) sowie der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als charakteristischer Tierart und anderen typischen Insekten- und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 6,02 ha Fläche (EHG A: 3,65 ha, EHG B: 1,28 ha & EHG C 1,09 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig.																							

<ul style="list-style-type: none"> Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %. Das Vorkommen am Arealrand des Verbreitungsgebiets besitzt landesweit herausragende Bedeutung. Daher ist abweichend vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Laubgebüschten trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) in offene Steppenrasen (RKT / RKS) zur Aufwertung aus dem Netzzusammenhang. Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – 0,64 ha Laubgebüsche trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) im EHG C.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständige Rodung der Gebüsche, die Wurzelstöcke sind abzufräsen. Abtransport des Gehölzschnitts. Bei hohen Nährstoffgehalten im Boden kann zusätzlich das Abschieben der Streuschicht sinnvoll sein. Als Spenderflächen kommen die Steppenrasen im EHG A, nördlich von Beierstedt in Frage (Kurzpölnr: 3/14 & 3/15). Da Artenzusammensetzung und Samendichte jährlich stark variieren können, sollte vor der Beerntung der aktuelle phänologische Zustand der Spenderfläche überprüft werden. In Jahren mit extrem niedrigem Samenansatz sollte auf eine Beerntung ganz verzichtet werden. Die Ernte des Mahdguts ist während der Samenreife der Zielarten durchzuführen. Beweidete Flächen zeichnen sich durch eine deutliche zweite Blühphase aus, so dass die Beerntung nach Möglichkeit gestaffelt zwischen Juli und Oktober durchgeführt werden sollte. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden (Samen haften durch den Tau gut an den Pflanzen). Aus tierökologischen Gründen empfiehlt sich die Mahd mit einem Balkenmäher. Zur Vermeidung von Samenverlusten ist das Mahdgut sofort (ohne Wenden) auf der Empfängerfläche auszubringen. Die Auflagehöhe sollte dabei im frischen Zustand 3-5 cm betragen. In den ersten zwei (bis drei) Jahren ist eine angepasste Pflege erforderlich, die v. a. durch den Samenvorrat im Boden sowie dem Nährstoffstatus bestimmt wird. Je nach Produktivität des Standorts sind zunächst 3-4 Schnitte pro Jahr möglich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm wird die Entwicklung der Zielarten kaum beeinträchtigt. Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (s. Teilmaßnahme 3).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Artentransfer zur Neuentwicklung von Step- penrasen (LRT 6240*)																					
0,32 ha	WN-6240-At																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6240*</td> <td>A</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> <td>6,02</td> <td>B</td> <td>61/21/18</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6240*	A	6,02	B	61/21/18	6,02	B	61/21/18																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Helmstedt • Landvolk Wildkraft Betriebs-GmbH																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • k. A.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungsgrad mit bedeutenden Vorkommen folgender charakteristischer, z.T. höchst prioritärer und prioritärer Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Frühlings-Adonisröschen (<i>Adonis vernalis</i>), Dänischer Tragant (<i>Astragalus danica</i>), Braunes Mönchskraut (<i>Nonea pulla</i>), Haar-Pfriemengras (<i>Stipa capillata</i>), Ungarische Schafgarbe (<i>Achillea pannonica</i>), Walliser Schwingel (<i>Festuca valesiaca</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) sowie der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als charakteristischer Tierart und anderen typischen Insekten- und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 6,02 ha Fläche (EHG A: 3,65 ha, EHG B: 1,28 ha & EHG C 1,09 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. 																							

<ul style="list-style-type: none"> Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %. Das Vorkommen am Arealrand des Verbreitungsgebiets besitzt landesweit herausragende Bedeutung. Daher ist abweichend vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Steppenrasen. Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> Beweidete Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHTw) (Kurzpolnr: 2/95 & 2/98)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zunächst ist die Vegetation auf der Empfängerfläche bis auf die Grasnarbe abzutragen und das Material von der Fläche zu entfernen. Im NSG „Hahntal“ kommen die angrenzenden Steppenrasen als Spenderflächen in Frage (Kurzpolnr: 2/90, 2/96 & 2/99). Da Artenzusammensetzung und Samendichte jährlich stark variieren können, sollte vor der Beerntung der aktuelle phänologische Zustand der Spenderfläche überprüft werden. In Jahren mit extrem niedrigem Samenansatz sollte auf eine Beerntung ganz verzichtet werden. Die Ernte des Mahdguts ist während der Samenreife der Zielarten durchzuführen. Beweidete Flächen zeichnen sich durch eine deutliche zweite Blühphase aus, so dass die Beerntung nach Möglichkeit gestaffelt zwischen Juli und Oktober durchgeführt werden sollte. Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden (Samen haften durch den Tau gut an den Pflanzen). Aus tierökologischen Gründen empfiehlt sich die Mahd mit einem Balkenmäher. Zur Vermeidung von Samenverlusten ist das Mahdgut sofort (ohne Wenden) auf der Empfängerfläche auszubringen. Die Auflagehöhe sollte dabei im frischen Zustand 3-5 cm betragen. In den ersten zwei (bis drei) Jahren ist eine angepasste Pflege erforderlich, die v. a. durch den Samenvorrat im Boden sowie dem Nährstoffstatus bestimmt wird. Je nach Produktivität des Standorts sind zunächst 3-4 Schnitte pro Jahr möglich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm wird die Entwicklung der Zielarten kaum beeinträchtigt. Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (s. Teilmaßnahme 3).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>.....</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Quellen:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/massnahmen-konzepte>.

ALNUS GbR (2007): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 111 „Heeseberg Gebiet“ – Kartierung der Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Süd.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand März 2012, Korrektur Februar 2015 – unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 111 (hier: nur Landkreis Helmstedt) vom 23.03.2021.

Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Hügellandschaft Heeseberg“ im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt, sowie im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 50) vom 13.06.2016

Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Heeseberg“ im Gebiet der Gemeinden Beierstedt und Jerxheim, Landkreis Helmstedt vom 08.10.2014.

Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Salzwiese Seckertrift“ im Gebiet der Gemeinde Jerxheim, Landkreis Helmstedt vom 16.07.2014.

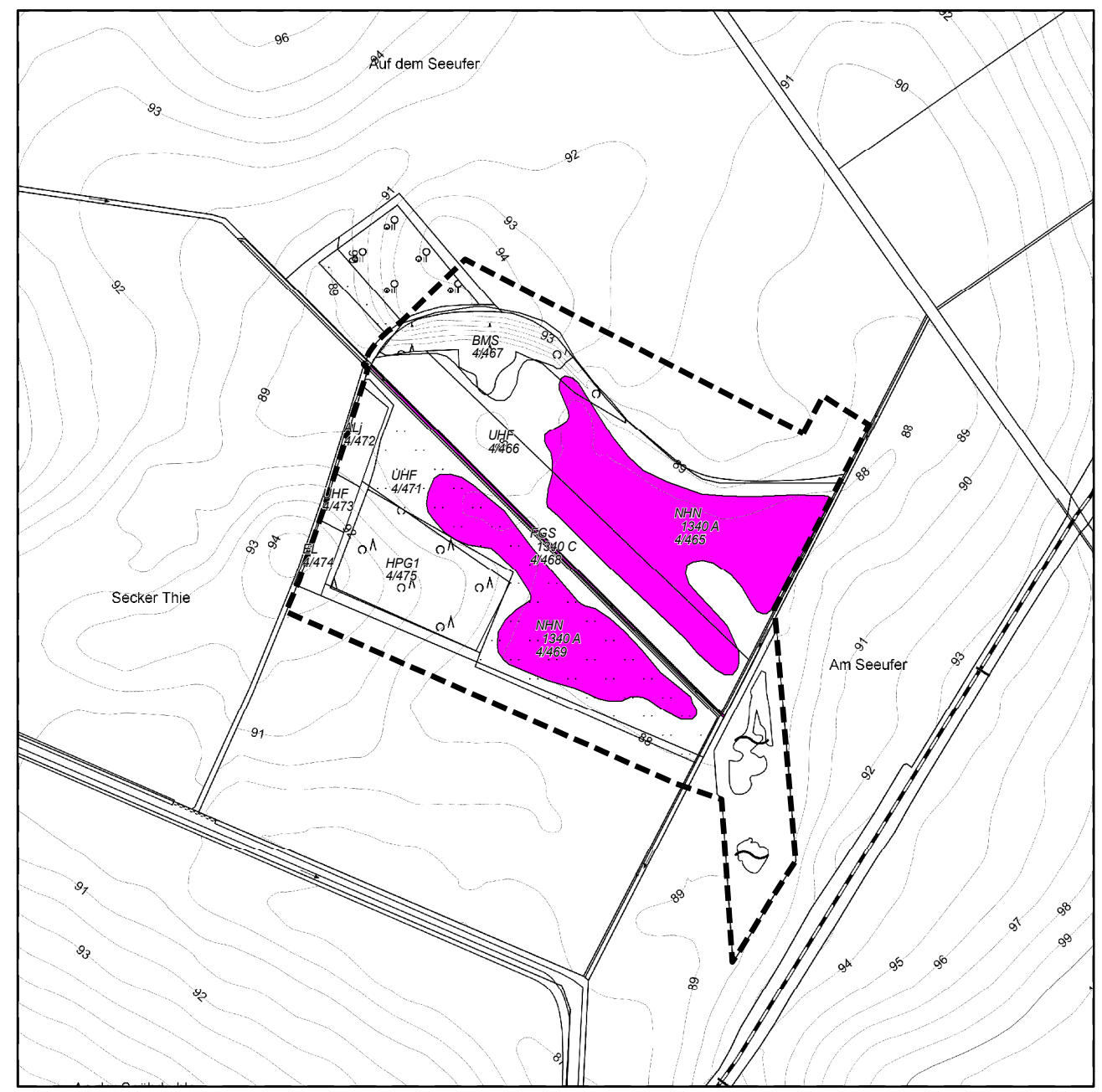
Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Hahntal und Höckels“ im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt vom 16.07.2014.

Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Soltauquelle“ im Gebiet der Gemeinde Gevensleben, Landkreis Helmstedt vom 23.09.2020.

VOLPERS & MÜTTERLEIN GbR (2017): FFH-Monitoring des LRT 1340* „Salzwiesen im Binnenland“ - Selektive Kartierung im Auftrag des NLWKN.



Ausschnitt FFH 111 "Salzstelle Seckertrift" (Kartierung von 2006)

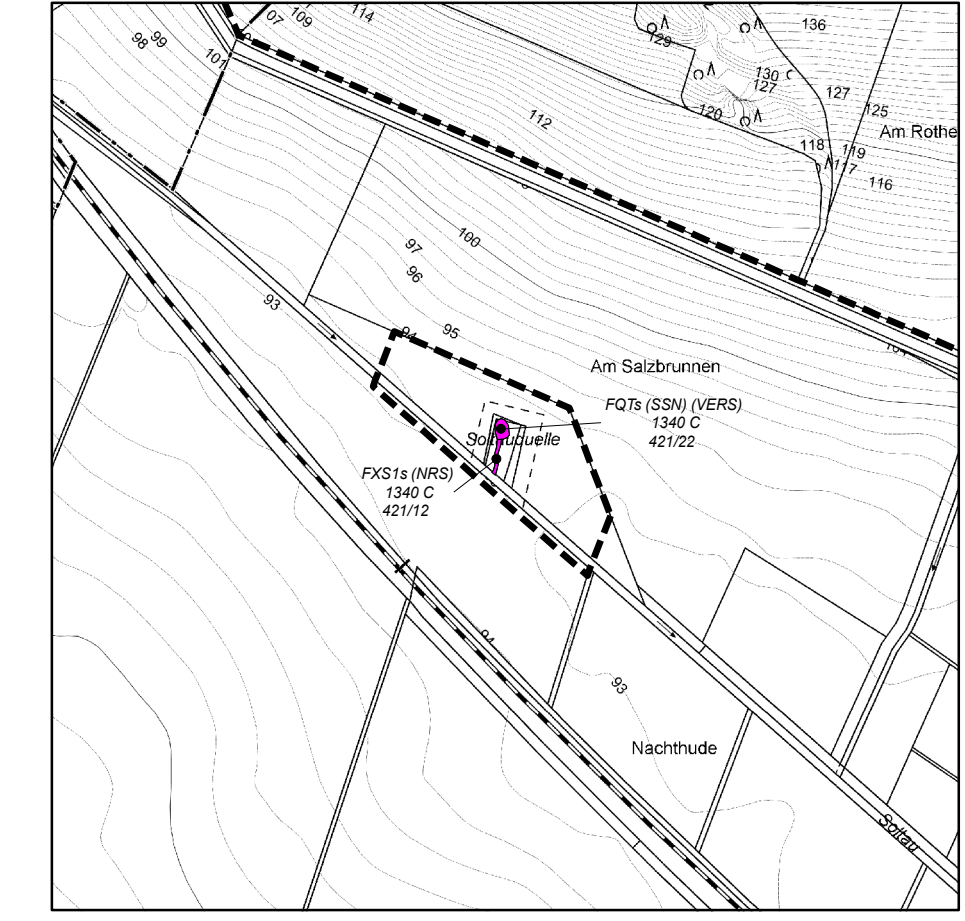


Ausschnitt FFH 111 "Salzstelle Seckertrift" und "Salzsumpf an Teichen der Seckertrift" (Aktualisierungskartierung von 2017)



"Salzsumpf an der Soltauquelle" (Kartierung von 2006)

Ausschnitt FFH-Gebiet 111 "Salzsumpf an der Soltauquelle" (Aktualisierungskartierung von 2017)



Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)

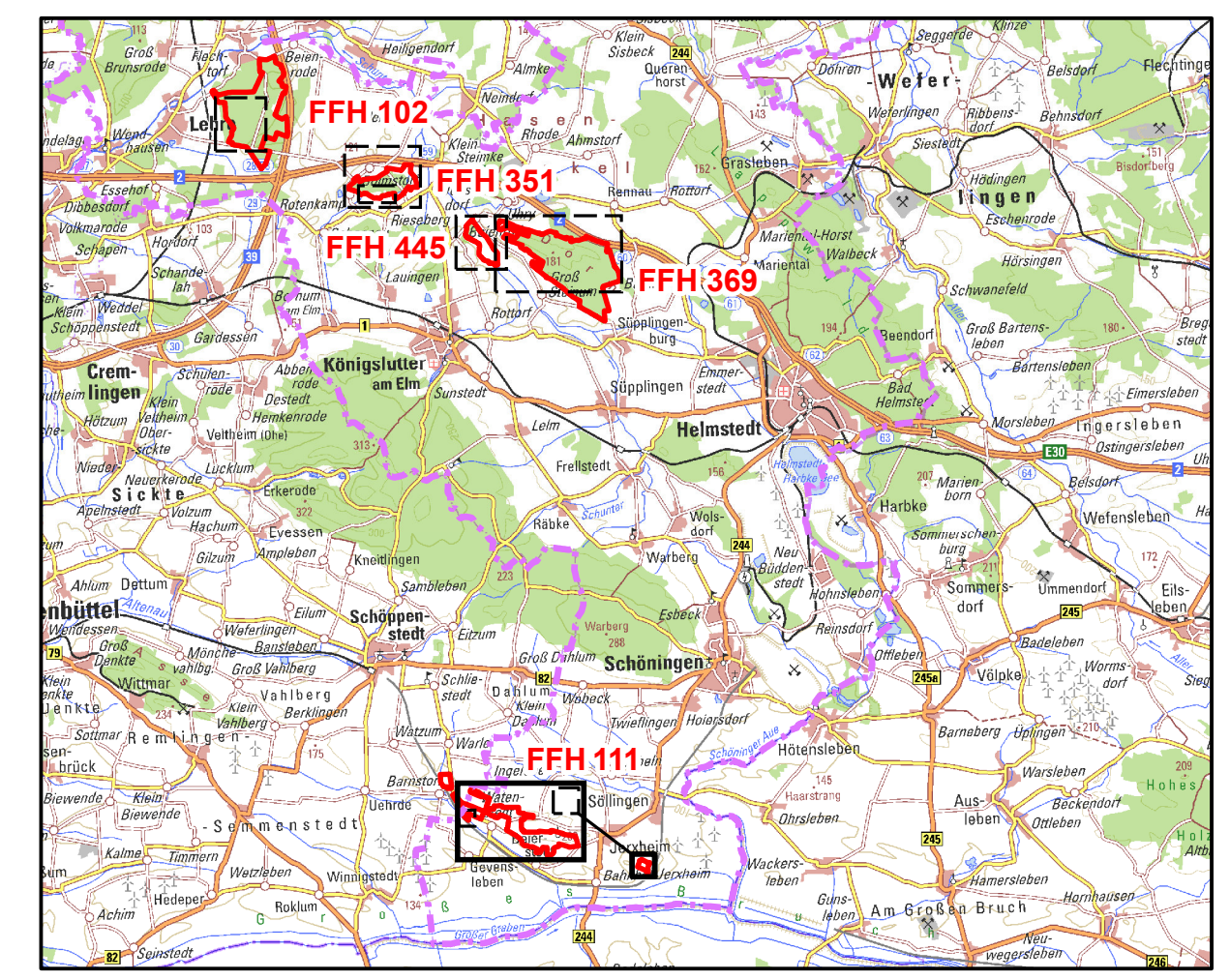
- Entwicklungsfläche**
 Entwicklungsflächen (E)
- 1. Hauptcode**
 1340 - Salzwiesen im Binnenland (*)
 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
 6240 - Steppenrasen (*)

Zusatzmerkmal
 * = prioritärer Lebensraum

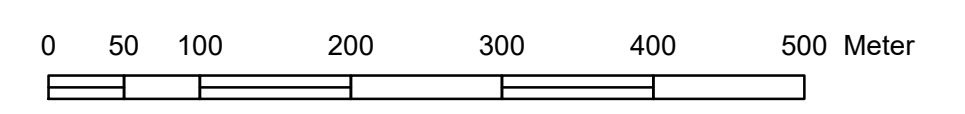
Erhaltungsgrad
 A = sehr gut
 B = gut
 C = Mittel - schlecht



Übersicht FFH-Gebiete im Landkreis Helmstedt



--- FFH-Gebiet 111 "Heeseberg-Gebiet"



Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 111 "Heeseberg-Gebiet"

Übersichtsplan Biotoptypen, LRT und Polygonnummer

Auftraggeber: Landkreis Helmstedt Untere Naturschutzbehörde		Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung Enger & Stegmann Landschaftsarchitekten PartGmbH	
Südtor 6 38350 Helmstedt Tel.: +49 5351 121-0 Fax: +49 5351 121-1600 E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de		Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 7-0 E-Mail: hannah@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de	
Maßstab: 1:5.000	Datum: 07/2022	Gezeichnet: M. Schirmacher	Bearbeitet: L. Taukel